

Protokoll 164. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Selina Frey (GLP), Murat Gediz (FDP), Rahel Habegger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/541 * | Weisung vom 19.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550,
Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins
Finanzvermögen | FV |
| 3. | 2025/542 * | Weisung vom 19.11.2025:
Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision
betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei
eigenständig geführten Fuss- und Velowegen | VHB |
| 4. | 2025/543 * | Weisung vom 19.11.2025:
Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Bericht, Abschreibung einer
Motion und eines Postulats | VSS |
| 5. | 2025/552 * | Weisung vom 21.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der
Stadt Zürich, Heidi-Abel-Weg, Abgabe im Baurecht, Widmung,
neue einmalige Ausgaben | FV |
| 6. | 2025/482 *
E | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten
oder stationären Eingriff im Stadtspital | VGU |
| 7. | 2025/483 *
E | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für
die gesamte Bevölkerung der Stadt | VGU |

8.	2025/484	* E	Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital	VGU
9.	2025/520	* E	Postulat von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 05.11.2025: Umsetzung des Modells «Community Health Workers (CHWs)» zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund	VGU
10.	2025/545	* E	Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP) vom 19.11.2025: Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund	VS
11.	2025/548	* E	Postulat von Yves Peier (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.11.2025: Akzeptanz von Bargeld bei allen städtischen Institutionen, Dienstleistungen und Anlagen	STP
12.	2022/260		Weisung vom 12.11.2025: Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
13.	2023/562		Weisung vom 12.11.2025: Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen betreffend Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
14.	2025/277	!	Weisung vom 02.07.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben	VTE
15.	2025/250	!	Weisung vom 25.06.2025: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7	VHB
16.	2025/375		Weisung vom 03.09.2025: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	VS
17.	2025/226		Weisung vom 11.06.2025: Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS

- | | | | | |
|-----|----------|----------|--|----|
| 18. | 2025/535 | E/A | Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:
Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten sowie Sicherung ihres Fortbestehens | VS |
| 19. | 2024/504 | !
E/A | Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:
Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt | VS |
| 20. | 2025/37 | E/A | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:
Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ | VS |
| 21. | 2025/55 | | Interpellation von Marita Verballi (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 05.02.2025:
Pilotprojekt für einen kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht, Gründe für das Projekt, weitere Institutionen im Kanton, die Rechtsberatungen für Personen mit abgelehntem Asylgesuch leisten, Gründe für den Auftrag an den Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» und Haltung zur «aktivistischen Rechtsberatung» sowie rechtliche Einordnung des Projekts | VS |
| 22. | 2025/99 | | Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 12.03.2025:
Unterbringung von Asylbewerbenden in der Stadt, Anzahl Flüchtende mit Wohnsitz in der Stadt aufgeschlüsselt nach deren Status, Art und Kosten der Unterbringung und Einordnung der Luftschutzanlagen als Unterkunft sowie Kriterien für eine Ausquartierung von Flüchtenden aus Wohnungen zu Gunsten von Personen, die von einer Leerkündigung betroffen sind | VS |
| 23. | 2025/111 | E/A | Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:
Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche | VS |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5474. 2025/566

Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.12.2025: Politik der Stadtregierung in Bezug auf ältere Menschen, Lernende und Asylsuchende

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Politik gegen die eigene Bevölkerung:

Kein Herz und Geld für Senioren und Lehrlinge, aber alles für Asylanten

Die verkorkste Politik der Stadtregierung zeigt sich in diesen Tagen wieder einmal exemplarisch. In Leimbach wurden Senioren aus dem Altersheim rausbefördert, damit 300 Asylanten unterkommen. Das Quartier hätte damit eine Asylquote von 10 Prozent!

Gleichzeitig fehlen in der Stadt Zürich bis zu 11'000 Alterswohnungen. Das Vorgehen des Stadtrates ist ein Schlag ins Gesicht der älteren Mitbürger und der Quartierbevölkerung. Wer hier sein Leben lang wohnt, arbeitet und Steuern zahlt, hat das Nachsehen. Doch für Asyl-Zuwanderer macht der Stadtrat alles.

Das zeigt sich auch bei Gratis-Studium für Asylanten. Letzten September hat die Stimmbevölkerung des gesamten Kantons Zürich entschieden: Wir wollen abgewiesene Asylanten kein Gratis-Studium bezahlen und damit eine noch grössere Sogwirkung im Asylwesen bewirken. Bereits jetzt ist die Schweiz ein Magnet für illegale Einwanderer. Und was macht der Stadtrat? Respektiert er den Volksentscheid? Keine Sekunde.

Sofort nach der verlorenen Abstimmung machte sich der Stadtrat daran, den Volksentscheid zu hintertreiben. 2,1 Millionen Steuerfranken will er nun einsetzen, um Asylanten und sogenannte Sans Papier ein Gratis-Studium zu finanzieren. Gleichzeitig will er den Schreiner-Ausbildungsbetrieb, dem 100'000 Franken pro Jahr fehlen, in Konkurs schicken und die Lehrlinge auf die Strassen stellen lassen.

Kein Geld und Herz für Senioren und Lehrlinge, aber alles für Asyl-Zuwanderer. Das ist die Politik des Stadtrates.

Geschäfte

5475. 2025/541

Weisung vom 19.11.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550, Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins Finanzvermögen

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
1. Dezember 2025

5476. 2025/542**Weisung vom 19.11.2025:****Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. Dezember 2025

5477. 2025/543**Weisung vom 19.11.2025:****Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Bericht, Abschreibung einer Motion und eines Postulats**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. Dezember 2025

5478. 2025/552**Weisung vom 21.11.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Heidi-Abel-Weg, Abgabe im Baurecht, Widmung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. Dezember 2025

5479. 2025/482**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:****Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5480. 2025/483**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:****Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5481. 2025/484

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5482. 2025/520

Postulat von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 05.11.2025:

Umsetzung des Modells «Community Health Workers (CHWs)» zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5483. 2025/545

Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP) vom 19.11.2025:

Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5484. 2025/548

**Postulat von Yves Peier (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Stefan Urech (SVP)
vom 19.11.2025:**

**Akzeptanz von Bargeld bei allen städtischen Institutionen, Dienstleistungen
und Anlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5485. 2022/260

Weisung vom 12.11.2025:

**Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und
Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft
Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und
Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/260.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 78 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. März 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/260 der Grünen- und der AL-Fraktionen vom 22. Juni 2022 betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone wird um weitere zwölf Monate bis zum 1. März 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5486. 2023/562**Weisung vom 12.11.2025:****Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen betreffend Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/562.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. März 2024 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/562, der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen vom 6. Dezember 2023 betreffend Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, wird ein erstes Mal um zwölf Monate bis zum 6. März 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5487. 2025/277**Weisung vom 02.07.2025:****Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau des Recyclingzentrums Juch-Areal werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 33 100 000.– (Fr. 29 948 920.– für den Neubau des Recyclingzentrums und Fr. 3 151 080.– für die Umwandlung des Grundstücks Kat.-Nr. AL8717 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen [Widmung]) bewilligt (Preisstand Oktober 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
 Enthaltung: Christian Häberli (AL)
 Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau des Recyclingzentrums Juch-Areal werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 33 100 000.– (Fr. 29 948 920.– für den Neubau des Recyclingzentrums und Fr. 3 151 080.– für die Umwandlung des Grundstücks Kat.-Nr. AL8717 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen [Widmung]) bewilligt (Preisstand Oktober 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Dezember 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5488. 2025/250

Weisung vom 25.06.2025:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Februar 2026)

5489. 2025/375

Weisung vom 03.09.2025:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 3. September 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Fanny de Weck (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 416.110

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Teilrevision vom ...

Beitragsberechtigung	Art. 4 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres, wenn sie: - ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben; - ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Stadt haben; und - eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: - Sie erfüllen eine Voraussetzung gemäss § 17 Abs. 1 lit. a–f BiG¹. - Sie sind gemäss Art. 83 Ausländer- und Integrationsgesetz² von der Schweiz vorläufig aufgenommen. - Sie stehen gemäss Art. 4 und 66 ff. Asylgesetz³ unter dem vorübergehenden Schutz der Schweiz. ² Für Personen gemäss Abs. 1 lit. c Ziff. 1 wird bis zur Vollendung des 45. Altersjahres ein begründeter positiver Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons vorausgesetzt.
Bemessung	Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge für beitragsberechtigte Personen mit Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons ist der begründete positive Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons. ² Für beitragsberechtigte Personen ohne Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons gilt: lit. a unverändert b. Beziehen die massgebenden Personen gemäss § 18 VAB Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)⁴, Asylfürsorgeverordnung (AfV)⁵ oder Bundesgesetz über die Invalidenversicherung⁶, legt die gesuchstellende Person die entsprechenden Entscheide dem Gesuch bei. Abs. 3 unverändert.
Gesuch	Art. 10 Abs. 1 unverändert. ² Die gesuchstellende Person erteilt die für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und für die Bemessung notwendigen Auskünfte und reicht die notwendigen Unterlagen ein. Abs. 3 wird aufgehoben.

¹ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

² vom 16. Dezember 2005, SR 142.20.

³ vom 26. Juni 1998, SR 142.31.

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁶ vom 19. Juni 1959, SR 831.20.

Mitteilung an Sozialhilfeorgane	Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG ⁷ oder AfV ⁸ , stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.
Auszahlung	Art. 14 ¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG ⁹ oder AfV ¹⁰ , erfolgt die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan. Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

5490. 2025/226

Weisung vom 11.06.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau der Schulanlage Höckler werden neue einmalige Ausgaben von 141 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Parzelle WO6602 einer sinnvollen Nutzung durch die Schule Allmend und durch die Bevölkerung zuzuführen. Insbesondere sollen dort eine Schulschwimmanlage und eine Sporthalle errichtet werden. Die bestehenden Bauten sollen teilweise erhalten bleiben und bei Bedarf instandgesetzt werden.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

¹⁰ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau der Schulanlage Höckler werden neue einmalige Ausgaben von 141 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Dezember 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5491. 2025/535

Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:

Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten sowie Sicherung ihres Fortbestehens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Cordelia Forde (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5411/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5492. 2024/504

Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:

Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3894/2024).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 102 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5493. 2025/37

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025: Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4251/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Februar 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5494. 2025/55

Interpellation von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 05.02.2025: Pilotprojekt für einen kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht, Gründe für das Projekt, weitere Institutionen im Kanton, die Rechtsberatungen für Personen mit abgelehntem Asylgesuch leisten, Gründe für den Auftrag an den Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» und Haltung zur «aktivistischen Rechtsberatung» sowie rechtliche Einordnung des Projekts

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2272 vom 20. August 2025).

Marita Verbali (FDP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5495. 2025/99

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 12.03.2025:

Unterbringung von Asylbewerbenden in der Stadt, Anzahl Flüchtende mit Wohnsitz in der Stadt aufgeschlüsselt nach deren Status, Art und Kosten der Unterbringung und Einordnung der Luftschutzanlagen als Unterkunft sowie Kriterien für eine Ausquartierung von Flüchtenden aus Wohnungen zu Gunsten von Personen, die von einer Leerkündigung betroffen sind

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2271 vom 20. August 2025).

Johann Widmer (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

5496. 2025/111

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David García Nuñez (AL) vom 19.03.2025:

Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4422/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. April 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5497. 2025/567

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.12.2025:

Einführung eines Einbahnregimes für Autos auf ausgewählten kommunalen Sammelstrassen für mehr Platz für den Veloverkehr

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Kredit für drei Projekte zu unterbreiten, die auf ausgewählten kommunalen Sammelstrassen ein Einbahnregime für Autos einführen, um mehr Platz für den Veloverkehr zu schaffen. Der Autoverkehr in die Gegenrichtung soll auf einer parallel verlaufenden Sammel-, Verbindungs- oder Hauptverkehrsstrasse geführt werden. Der öffentliche Verkehr und Velos

sollen weiterhin in beide Richtungen fahren können. Die Umsetzung soll möglichst ohne Bauprojekt im bestehenden Strassenraum erfolgen.

Begründung:

Die ETH Zürich hat mit ihrem E-Bike-City-Projekt das grosse Potential dargelegt, wie die Stadt Zürich durch eine Neuorganisation des Strassenraumes Platz für andere Nutzungen freispielen kann: Ein Teil der Strassenfläche, die heute vom MIV beansprucht wird, wird für den Veloverkehr und Grünräume umgenutzt. Die Umnutzung erfolgt dabei primär durch die Einführung von neuen Einbahnen, wobei die Erschliessung der Grundstücke gewährleistet bleibt. Eine Grundprämisse des E-Bike-City-Projekts ist dabei eine möglichst einfache Umsetzbarkeit, die in einem ersten Schritt keine Umgestaltung des ganzen Strassenraums bedarf. Das Forschungsprojekt hat die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens bestätigt. Nun steht der Praxistest aus. Die Stadt Zürich soll deshalb die Erkenntnisse des Forschungsprojekts anhand konkreter Fallbeispiele untersuchen. Dabei eignen sich besonders Strassen im Gegenverkehr, wo die Platzverhältnisse eng sind und Spielräume eingeschränkt.

Mitteilung an den Stadtrat

5498. 2025/568

**Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 03.12.2025:
Postgebäude am Wipkingerplatz, Beibehaltung der selbstverwalteten Nutzung bis
zum Beschluss eines neuen Nutzungskonzepts für den Platz**

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehende selbstverwaltete Nutzung im Postgebäude am Wipkingerplatz 7 belassen werden kann, bis ein in der Bevölkerung und im Parlament breit abgestütztes neues Nutzungskonzept für den Platz beschlossen ist und die Bauarbeiten dafür unmittelbar anstehen.

Begründung:

Das Gebäude am Wipkingerplatz 7 gehört der Post Immobilien AG, welche die Nutzung jedoch 2017 aufgegeben hat. Im 2023 wurde das Gebäude besetzt; seither läuft ein selbstverwalteter Betrieb mit kulturellen und politischen Veranstaltungen sowie Reparaturwerkstätten in den Räumlichkeiten.

Mit der Weisung 2025/276 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Liegenschaft zu erwerben, um später das Gebäude abzubauen und den vorher an dem Ort bestehenden Quartierpark mit einer neuen Gestaltung wiederherzustellen.

In einem partizipativen Verfahren sollen verschiedenen Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung des Ortes erkundet werden. Auch das Stehenlassen des aktuellen Gebäudes soll dabei eine Option sein. Die Umgestaltung soll demokratisch breit legitimiert werden, mindestens durch einen referendumsfähigen Parlamentsbeschluss.

Aufgrund der Knappheit an Räumlichkeiten in der Stadt Zürich, insbesondere auch für unkommerzielle kulturelle Nutzungen, fordern wir den Stadtrat auf, das Gebäude nicht auf Vorrat abzubauen, sondern nur, wenn der breit abgestützte Entscheid zur Neugestaltung vorliegt, dieser den Abriss vorsieht, die allfälligen Bauverträge abgeschlossen sind und der Rückbau unmittelbar ansteht.

Mitteilung an den Stadtrat

5499. 2025/569

**Postulat der SP-Fraktion vom 03.12.2025:
Sicherstellung eines Budgets von mindestens 600 Millionen Franken für
Liegenschaftskäufe im Rahmen der Investitionsplanung**

Von der SP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der Investitionsplanung weiterhin ein Budget von mindestens 600 Millionen Franken pro Jahr für Liegenschaftskäufe vorsehen kann.

Begründung:

Das vom Volk beschlossene Drittelsziel für bezahlbare Wohnungen kann nur umgesetzt werden, wenn die Stadt Zürich in erheblichem Umfang Liegenschaften kauft. Entsprechende Käufe zur Umsetzung des Volksentscheides sind deshalb auch in der weiteren Investitionsplanung vorzusehen.

Umso mehr gilt dies, als diese Käufe die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht belasten. Im Gegenteil werden alle Unterhalts- sowie Kapital- bzw. Zinskosten durch die Mieterinnen und Mieter getragen, wohingegen die Wertsteigerung der erworbenen Liegenschaften vollumfänglich der öffentlichen Hand – also den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – zugute kommt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Liegenschaften in der Bilanz aufgewertet werden oder ob stille Reserven entstehen; so oder anders mehrt sich nämlich das Volksvermögen, was wiederum die Bonität der Stadt auf den Anleihenmärkten stärkt.

Von der Fortführung der Liegenschaftenkäufe profitieren jedoch nicht nur die Steuerzahlenden sowie die Mietenden der betroffenen Liegenschaften, sondern – weil die Vergleichsmiete sinkt – auch alle anderen Mieterinnen und Mieter in der Stadt Zürich. Zudem profitiert auch das lokale Gewerbe, wenn die Mieten nicht weiter steigen und die Kaufkraft der Bevölkerung dadurch gestärkt wird.

Mitteilung an den Stadtrat**5500. 2025/570****Postulat der SP-Fraktion vom 03.12.2025:****Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Budgets für Liegenschaftskäufe im mehrjährigen Durchschnitt**

Von der SP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass er die vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Budgets für Liegenschaftenkäufe gesamthaft ausschöpft. Zu diesem Zweck sollen Unterschreitungen in einzelnen Jahren in den Folgejahren kompensiert werden.

Begründung:

Das vom Volk beschlossene Drittelsziel für bezahlbare Wohnungen kann nur umgesetzt werden, wenn die Stadt Zürich in erheblichem Umfang Liegenschaften kauft. Dementsprechend hat der Stadtrat für das Jahr 2023 400 Millionen Franken für Liegenschaftenkäufe budgetiert und für die beiden Folgejahre jeweils 500 Millionen Franken beantragt, wobei der Gemeinderat für das Jahr 2025 das Budget auf 600 Millionen Franken erhöht hat. Die Budgets 2023 und 2024 wurden weitgehend ausgeschöpft, wohingegen die effektiven Käufe im laufenden Jahr sehr weit hinter dem beschlossenen Budget zurückliegen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Käufe in einem einzelnen Jahr auch mal hinter dem Budget hinterherhinken können, da sich laufende Kaufverhandlungen über das Jahresende hinziehen können und da die Stadt Kaufverhandlungen selbstverständlich ohne Zeitdruck führen soll. Umgekehrt ist natürlich auch eine Flexibilität nach oben sinnvoll, damit Opportunitäten auf dem Markt genutzt werden können; nicht umsonst hat das Volk dem Stadtrat denn auch eine (vom festgelegten Budget grundsätzlich unabhängige) unbegrenzte Kaufkompetenz eingeräumt.

So nachvollziehbar eine Unterschreitung des Budgets in einem einzelnen Jahr also ist, so sehr ist auch eine Flexibilität nach oben sinnvoll. Umso mehr gilt dies, als das Drittelsziel deutlich verfehlt wird, wenn die Stadt das Kaufbudget von aktuell 600 Millionen Franken immer mal wieder deutlich unterschreitet, diese Unterschreitungen aber in den Folgejahren nicht kompensiert. Selbstverständlich soll die erwähnte Kompensation nicht unter Zeitdruck stattfinden, sondern dann, wenn sich auf dem Markt entsprechende Opportunitäten ergeben.

Mitteilung an den Stadtrat**5501. 2025/571****Postulat der FDP-Fraktion vom 03.12.2025:****Finanzpolitische Re-Priorisierung angesichts der aktuellen Schuldenentwicklung**

Von der FDP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie angesichts der aktuellen Schuldenentwicklung eine gezielte finanzpolitische Re-Priorisierung vorgenommen werden kann. Es sollen nicht nur die Investitionen, sondern auch die Optimierung des Cashflows betrachtet werden.

Dabei soll insbesondere dargelegt werden, wie auf nicht zwingend notwendige Liegenschaftskäufe verzichtet werden kann. Diese liefern keinen unmittelbaren Nutzwert für die Grundversorgung und es besteht kein finanzieller oder gesellschaftlicher Mehrwert.

Ebenso soll dargelegt werden, wie laufende und geplante Strassenbauprojekte kritisch überprüft werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht finanzpolitisch unter Druck: Steigende Schulden, höhere Zinslasten und eine Vielzahl neuer Projekte engen den finanziellen Handlungsspielraum ein. Um die langfristige Stabilität sicherzustellen, braucht es klare Prioritäten. Nicht nur bei den Investitionen, sondern auch beim Cashflow-Management.

Liegenschaftskäufe stellen häufig grosse Einmalinvestitionen dar, die zwar langfristige strategische Vorteile bieten können, in der aktuellen Finanzlage jedoch die Verschuldung erhöhen, ohne kurzfristig Entlastung oder zwingenden Nutzen zu schaffen. Ein temporärer Verzicht oder eine Zurückhaltung in diesem Bereich ermöglicht es, die Bilanz zu stabilisieren und Ressourcen auf Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auch Strassenbauprojekte, die vor allem politisch motivierte verkehrspolitische Ziele verfolgen, sollten kritisch hinterfragt werden, wenn der konkrete Nutzen unklar oder gering ist. Investitionen in Infrastruktur müssen nachweisbaren Mehrwert schaffen – sei es bezüglich Sicherheit, Qualität oder Funktionalität. Projekte ohne solche Effekte belasten das Budget unverhältnismässig. Hier besteht Handlungsspielräume. Durch Anpassungen, Streckungen, Verschiebungen oder Verzicht auf solche Projekte kann eine kurz- und mittelfristige finanzielle Entlastungen erzielt werden.

Eine gezielte Re-Priorisierung in diesen beiden Bereichen würde dazu beitragen, die städtischen Finanzen zu konsolidieren, ohne zentrale Leistungen der Stadt zu gefährden.

Eine Erhöhung des Cashflows würde zudem eine stabilere Investitionspolitik gewährleisten. Darum müssen auch hier Entscheide getroffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5502. 2025/572

Postulat der SVP-Fraktion vom 03.12.2025:

Speicherung und Verarbeitung sämtlicher Daten der Stadt auf Rechenzentren, die auf Schweizer Territorium stehen und dem schweizerischen Recht unterliegen

Von der SVP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Daten der Stadt Zürich (insbesondere personenbezogene Daten, Verwaltungsdaten, Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten, Steuerdaten, Bildungsdaten sowie sonstige sensible oder vertrauliche Daten) künftig ausschliesslich auf Rechenzentren und Servern gespeichert und verarbeitet werden, die physisch auf dem Territorium der Schweiz stehen und deren Betreiber nicht ausländischen Gesetzen zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung unterliegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich verarbeitet täglich eine grosse Menge hochsensibler personenbezogener Daten ihrer Einwohner. Die derzeitige Praxis, solche Daten teilweise in ausländischen Rechenzentren (insbesondere in den USA oder anderen Drittstaaten) zu speichern, birgt erhebliche Risiken für die informationelle Selbstbestimmung, den Datenschutz und die Datensicherheit. Ausländische Geheimdienste (z. B. durch den US CLOUD Act) können unter Umständen ohne richterlichen Beschluss und ohne Wissen der Betroffenen auf diese Daten zugreifen.

Die Schweiz verfügt über ein hohes Datenschutzniveau und eine leistungsfähige Rechenzentrums-Infrastruktur. Eine konsequente Datenstandort-Politik „Schweiz“ ist technisch machbar, finanziell vertretbar und entspricht dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Schutzes der Persönlichkeitsrechte (Art. 13 BV) sowie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Mit diesem Postulat soll sichergestellt werden, dass die Stadt Zürich die Daten ihrer Bürger künftig ausschliesslich dort speichert, wo das schweizerische Recht uneingeschränkt gilt.

Mitteilung an den Stadtrat

5503. 2025/573**Postulat von Tanja Maag (AL) und Dr. Jonas Keller (SP) vom 03.12.2025:
Verlängerung der Ausbildungszeit für das Fahrpersonal von Tram und Bus**

Von Tanja Maag (AL) und Dr. Jonas Keller (SP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausbildungszeit zur Bus- und Tramfahrer*in bei VBZ um die Hälfte verlängert werden kann.

Begründung:

Die Ausbildung zur Bus-/Tramfahrer*in bei VBZ dauert aktuell 11 bis 14 Tage für Busfahrer*innen, und rund 2 Monate für Tramfahrer*innen.

Die Ausbildung für die verantwortungsvolle Aufgabe im öffentlichen Transport soll grundsätzlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, oder zumindest flexibilisiert werden. Für viele mag die enge Taktung kein Problem darstellen. Es gibt aber auch beim Lernen individuelle Unterschiede.

Pausen, um die Dichte von Theorie, Kenntnissen des Stadtnetzes, Fahrstunden (beim Tram auf drei verschiedenen Fahrzeugtypen), usw. verarbeiten zu können sind aus lernpsychologischer Sicht sinnvoll. Hoher zeitlicher Druck führt nicht zu nachhaltiger Verankerung des Wissens. Für die selbstständige Fahrtätigkeit ist eine gewisse, bereits durch die Ausbildung erworbene Routine wichtig. Das gibt den Fahrer*innen Sicherheit und vermindert Stress. Für einen nachhaltigen Personalerhalt ist es essenziell, dass die neuen Fahrer*innen nicht bereits erschöpft im Arbeitsalltag ankommen.

Eine Verlängerung der Ausbildung schafft zudem die Möglichkeit, auf diverse Lebensmodelle einzugehen und die Ausbildung in einem Teilzeitpensum zu ermöglichen, wenn die einem individuellen Bedarf entspricht. Wird die Ausbildung ohne Pufferzonen angeboten, grenzen die VBZ das potenzielle neue Fahrpersonal ein, was angesichts der herausfordernden Belegung der Stellen schade ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5504. 2025/574**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 03.12.2025:
Übergangsweise Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Institutionen, die in der ersten Vergaberunde der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge Tanz und Theater nicht berücksichtigt wurden**

Von Ivo Bieri (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den in der ersten Vergaberunde nicht berücksichtigten Institutionen der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge Tanz und Theater übergangsweise Betriebsbeiträge ausgerichtet werden können, so dass sie an der nächsten Vergaberunde teilnehmen können und der Weiterbetrieb bis dahin möglich ist.

Von den Institutionen ist in regelmässigen Abständen ein Bericht zu verlangen, wie sie die Unterstützung nutzen und was sie selber zur Überbrückung beitragen.

Begründung:

Kleinkunsthäuser leisten in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zur Förderung junger Kulturschaffenden und zur lebendigen Quartierkultur. Viele dieser Spielstätten arbeiten jedoch mit sehr knappen Ressourcen und sind aufgrund steigender Miet- und Betriebskosten besonders gefährdet. Anders als grosse Kulturinstitutionen verfügen Kleinkunsthäuser oft über wenig strukturelle Unterstützung und können wirtschaftliche Schwankungen kaum abfedern.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Subventionsverfahrensordnung ab 1. Januar 2026 bietet sich die Gelegenheit, eine Rechtsgrundlage für die gezielte, übergangsweise Unterstützung dieser Spielstätten zu schaffen. Eine solche Grundlage ist notwendig, um die langfristige Sicherung der vielseitigen Kulturlandschaft in Zürich zu gewährleisten. Denn fallen die städtischen Beiträge weg, kann auch der Kanton keine subsidiären Kulturfördermittel auszahlen. Damit droht langjährig etablierten Kleintheater unweigerlich das Aus.

Bis eine Rechtsgrundlage im Sinne der Subventionsverfahrensordnung in Kraft tritt, sind übergangsweise Betriebsbeiträge nötig, um akut gefährdete Bühnen vor der Schliessung zu bewahren. Nur so können das kulturelle Angebot in seiner Breite erhalten und die städtische Kulturförderung in ihrer Vielfalt konsequent weiterentwickelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5505. 2025/575

**Postulat von Marita Verballi (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 03.12.2025:
Angebot «Raum für Konsum und Triage für Nicht-Stadtzürcherinnen und
-Stadtzürcher», Bericht über die messbaren Indikatoren für den Nachweis der
Wirksamkeit der Triagierung sowie über die Beruhigung der Belastungen durch
die offene Drogenszene**

Von Marita Verballi (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen messbaren Indikatoren die Stadt Zürich die Wirksamkeit der Triagierung im neuen Angebot «Raum für Konsum und Triage für Nicht-Stadtzürcherinnen und -Stadtzürcher» an der Bederstrasse 130 (in Betrieb seit Oktober 2025) nachweisen kann sowie in welchem Ausmass damit eine Beruhigung der Belastungen durch die neue offene Drogenszene bewirkt werden konnte, und dies in einem Bericht darzulegen.

Begründung:

Mit dem Angebot an der Bederstrasse 130 hat die Stadt Zürich ein zusätzliches, niederschwelliges Angebot für Drogenkonsumierende geschaffen, insbesondere für Personen, die Crack oder Freebase konsumieren und nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Dieses neue Angebot umfasst sowohl einen Konsumraum als auch eine Triagierung in die jeweiligen Herkunftsgemeinden. Da diese Struktur neu ist und eine klar definierte Zielgruppe anspricht, ist eine systematische Erfolgskontrolle von besonderer Bedeutung.

Eine wirksame Triagierung setzt voraus, dass Konsumierende rasch und bedarfsgerecht an geeignete Beratungs-, Unterstützungs- oder Behandlungseinrichtungen weitergeleitet werden. Um beurteilen zu können, ob dieses Ziel erreicht wird, braucht es transparente, nachvollziehbare und quantifizierbare Indikatoren. Dazu gehören insbesondere Daten zur Anzahl und Art der Triagierungen, zur Nutzung weiterführender Hilfsangebote, zur Entlastung bestehender Einrichtungen sowie dazu, in welchem Ausmass eine Beruhigung der Belastungen durch die neue offene Drogenszene erreicht werden konnte.

Eine evidenzbasierte Evaluation ist notwendig, um sicherzustellen, dass das Angebot den beabsichtigten Nutzen erbringt und die eingesetzten Ressourcen zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Der entsprechende Bericht schafft zudem eine belastbare Grundlage für allfällige Optimierungen oder Weiterentwicklungen des Angebots.

Mitteilung an den Stadtrat

5506. 2025/576

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie es verunmöglicht werden kann, dass Zivilschutzanlagen auf Schularealen für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden.

Dies soll auch nicht für temporäre Zwischenlösungen möglich sein. Die Vermietung zb. von Zivilschutzanlagen unterhalb von Schulhäusern an Institutionen jeglicher Art, wie etwa der Caritas oder an den Kanton, der die Locations dann entsprechend weitervermietet, soll verboten werden.

Begründung:

Immer wieder werden und wurden in den letzten Jahren in der Stadt und im Kanton Zürich verschiedene Zivilschutzanlagen vorübergehend zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt. Die Aktivierung solcher Anlagen geschieht meist in Zeiten eines erhöhten Bedarfs an Unterbringungsplätzen.

Diesmal so geschehen ab dem 1. Dezember 2025 in Zürich-Witikon, auf dem Gelände der Primarschule Looren, wo die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse als kantonales Durchgangszentrum für geflüchtete Personen aktiviert wurde. Das Sozialamt des Kantons Zürich hat die Caritas Schweiz mit der Leitung der Unterkunft sowie der Betreuung der Geflüchteten beauftragt. Die Herkunftsländer der Geflüchteten sind vielfältig. Mehrheitlich kommen sie aus Afghanistan, der Türkei, der Ukraine, Eritrea und Äthiopien.

Sie sind auf dem Gelände der Primarschule untergebracht, bzw. direkt darunter in deren Zivilschutzanlage.

In unmittelbarer geographischer Nähe besteht in der Siedlung Witikonstrasse 430–468 eine grössere Überbauung für den Asylbereich. In dieser Siedlung sind, gemäss Antwort Stadtrat zu einer entsprechenden schriftlichen Anfrage (Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/317), mehr als 400 Personen untergebracht. Dort bietet die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag der Stadt eine niederschwellige Unterstützung und Begleitung vor Ort an. Geographisch gesehen schräg vis-a-vis der genannten Primarschule Looren auf der anderen Strassenseite der Witikonstrasse. Diese Siedlung kann seit dem 1. Oktober 2023 und aktuell befristet bis 31. Dezember 2026 als Zwischennutzung zur Unterbringung im Asylbereich eingesetzt werden.

Im Schulhaus Looren befinden sich Kindergarten, Unterstufe und die Mittelstufe. Es besteht ein massiver und qualitativ wesentlicher Unterschied, ob man Asylsuchende in einer durchmischten Nachbarschaft unterbringt oder eben wie in diesem Fall in Mitten des schwächsten und verletzlichsten Teil der Gesellschaft; den Kindern. Im Durchgangszentrum werden ausschliesslich erwachsene Männer untergebracht.

Die Eltern der Kinder im Kindergarten und der Primarschule sind massiv beunruhigt. Ebenso die Nachbarschaft und das Quartier.

Mitteilung an den Stadtrat**5507. 2025/577**

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 03.12.2025: Bau- und Entwicklungsprojekte sowie Erarbeitung und Genehmigung von Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen, Verankerung einer klaren, standardisierten und nachvollziehbaren Interessenabwägung gemäss Art. 3 Raumplanungsverordnung (RPV)

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich bei der Erarbeitung und Genehmigung von Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen sowie bei Bau- und Entwicklungsprojekten künftig eine klare, standardisierte und nachvollziehbare Interessenabwägung gemäss Artikel 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) verbindlich verankern kann.

Ziel ist es, die qualitätsvolle Innenentwicklung zu fördern, die Planungs- und Rechtssicherheit für die Bevölkerung, Grundeigentümer, Investoren und Verwaltung zu erhöhen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und transparent zu bearbeiten sowie Planungs- und Bewilligungsverfahren effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei müssen alle relevanten Interessen entsprechend berücksichtigt und bewertet werden.

Begründung:

Die Interessenabwägung nach Artikel 3 RPV ist ein zentrales Instrument der Raumplanung, um Zielkonflikte zwischen öffentlichen und privaten Interessen sachgerecht zu lösen. Die Arbeitshilfe „Interessenabwägung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung“ (EspaceSuisse/BWO, 2025) zeigt, dass strukturierte, transparente und frühzeitige Abwägungsprozesse wesentlich zur Qualität und Effizienz von Planungen beitragen.

In Zürich führen heute uneinheitliche oder unzureichend dokumentierte Interessenabwägungen regelmässig zu Verzögerungen, Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten. Eine klar geregelte und gut dokumentierte Interessenabwägung stärkt die Planungskultur und erhöht Transparenz und Akzeptanz von Entscheiden. Hier besteht relevantes Verbesserungspotential.

Der Stadtrat soll daher insbesondere prüfen:

- wie eine einheitliche, transparente und praxisorientierte Methodik der Interessenabwägung (Ermitteln – Bewerten – Abwägen) verbindlich in die Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden kann;

- wie die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit, insbesondere im Planungsbericht nach Art. 47 RPV, verbessert werden kann, um Qualität und Rechtssicherheit zu erhöhen;
- wie ökologische, soziale und ökonomische Interessen systematisch und ausgewogen berücksichtigt werden können (u. a. Freiraum, Baukultur, soziale Durchmischung, bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, Eigentumsrechte, wirtschaftliche Realisierbarkeit);
- wie Bevölkerung, Quartier, Grundeigentümer und Fachstellen bei grösseren Vorhaben frühzeitig einbezogen werden können, ohne Verfahren unnötig zu verzögern;
- wie der behördliche Ermessens- und Abwägungsspielraum effizient und rechtssicher genutzt werden kann, um rasch zu nachvollziehbaren Entscheidungen zu gelangen;
- und ob Standards, Leitfäden, Schulungen oder Pilotprojekte nötig sind, um eine konsistente Anwendung der Interessenabwägung in der Verwaltung sicherzustellen.

Eine solche systematische und transparente Interessenabwägung erhöht die Planungssicherheit, verbessert die Qualität von Innenentwicklungsprojekten, entschärft Konflikte frühzeitig, reduziert Rechtsstreitigkeiten und macht Verfahren effizienter und nachvollziehbarer. Sie schafft die Grundlage für eine zukunftsfähige und rechtssichere Stadtentwicklung in Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

5508. 2025/578

Postulat von Sophie Blaser (AL) und Tanja Maag (AL) vom 03.12.2025: Umsetzung des Konzepts «Bündner Standard» in der Regelschule

Von Sophie Blaser (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Konzept «Bündner Standard» für die Umsetzung in der Regelschule bereitgestellt - und das Wissen anderen Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Wo Menschen in einem hierarchischen Setting miteinander zu tun haben ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber «Nähe und Distanz» sowie Grenzverletzungen in diesem Zusammenhang nötig. Machtgefälle begünstigen Grenzverletzungen, in Schulalltag und Betreuung, in der Ausbildung, in einer Schutzbedürftigkeit, in der Pflege, etc.

Eine einheitliche Haltung und Handlungslinie verschaffen Sicherheit. Der Bündner Standard

Ist ein umfassendes, praxiserprobtes Instrument mit zehn Bausteinen professionellen zur strukturierten Bearbeitung von Grenzverletzungen im organisierten Kontext.

Der Standard wird offenbar in vielen Sonderschulen des Kantons Zürich angewendet und fasst nun auch Fuss in den städtischen Sonderschulen und Therapiefachstellen.

Es liegt nahe, ein bewährtes Konzept in der Regelschule einzusetzen, zumal auch dort Grenzverletzungen nie auszuschliessen sind. Der genaue Umsetzungsprozess, die Regelschule mit einem Präventionskonzept auszustatten ist gemäss Aussagen des Schulamts noch nicht festgelegt. Der Bündner Standard soll den Regelschulen als mögliches Instrument zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass die Beteiligten in den Prozess zur Auswahl eines Instruments eingebunden sind und Entscheidungsspielraum erhalten.

Der Bündner Standard vereint eine breite Themenpalette und kann überall dort eingesetzt werden, wo sich Menschen in freiwillig oder unfreiwillig organisierter Form zusammenfinden und eine Hierarchie aufgrund eines Machtgefälles bzw. einer Schutzbedürftigkeit besteht. Die in den Sonderschulen und Volksschulen gesammelten Erfahrungen mit diesem präventiven Ansatz können darum für andere städtische Dienstabteilungen ebenfalls von Interesse sein. Das Wissen soll ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5509. 2025/579**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 03.12.2025: Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB), Bericht über die Evaluation betreffend Zuweisungspraxis, Standort und Betrieb aus wirtschaftlicher und medizinischer Sicht**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht über die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) zu erstatten, worin die jetzige Zuweisungspraxis, den aktuellen Standort, den Betrieb aus wirtschaftlicher und medizinischer Sicht seitens externen Expert*innen evaluiert werden. Ferner soll der Stadtrat unter Berücksichtigung dieses Berichts die medizinische und wirtschaftliche Effizienz und Korrektheit der bisherigen Vergabekriterien in Hinblick auf die Neuausschreibung bzw. auf die Internalisierung ZAB-Betriebs analysieren.

Begründung:

Die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) ist nun seit über 10 Jahren in einem Regelbetrieb. Obwohl es organisatorisch Teil des Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) ist, befindet es sich in Räumlichkeiten der Stadtpolizei in der Urania. Der Betrieb ist ausgelagert und wurde 2020 an die OSEARA AG übergeben.

Diese Firma hat allerdings den Vertrag gekündigt. Gemäss seinen eigenen Angaben musste der Stadtrat unter diesen Umständen einen neuen Leistungserbringer engagieren (Budget 2026, S.258).

Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass OSEARA, welche seit mehreren Jahren in der Kritik wegen unzweckmässiger durchgeführter Ausschaffungen von Hochschwangeren und Suizidgefährdeten sowie mangelnder ärztlicher Kontrollen steht, beim Submissionsverfahren einen unrealistischen Preis für ihre Leistungen anbot, welcher aber umgekehrt vom GUD problemlos akzeptiert wurde. Die Tatsache, dass das im GUD verankerte Stadtspital unter den weiterhin vorgegeben prekären medizinischen und finanziellen Bedingungen nicht dazu bereit ist, den ZAB-Betrieb zu übernehmen und dass anstatt dessen ein weiteres Privatunternehmen «zu höheren, aber marktüblichen Preisen» zeigt, wie problematisch Auslagerungen im Allgemeinen und diejenige des im Volksmund bekannten «Hotel Suffis» ist. Dass das Stadtspital

Neben diesen Problemen ist seit der Eröffnung der ZAB wiederholt zu medizinischen Zwischenfällen gekommen. 2020 starb sogar ein 43-jähriger Mann in Obhut der ZAB. Ein Bericht des Instituts für Rechtsmedizin Aarau hat 2024 ergeben, dass der Mann bei einer umgehenden Spitaleinweisung heute noch am Leben wäre. Infolgedessen ist es angebracht, den bisherigen Betrieb mit einer externen Perspektive akribisch zu evaluieren und aus den daraus entstehenden Daten eine Analyse bzgl. der zukünftigen Neuvergabe bzw. Internalisierung des ZAB-Betriebs durchzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwölf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5510. 2025/580**Schriftliche Anfrage von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 03.12.2025: Erhalt des Areals Albishof, Ergebnisse und Konsequenzen des Gutachtens zum unterirdischen Reservoir, vorgesehene Zwischennutzungen und Pflichtenheft für Interessierte sowie Entscheide für die langfristige Nutzung des Areals und Umsetzung eines Begegnungsorts**

Von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2024 forderte eine Petition aus der Nachbarschaft des Albishofs den ganzheitlichen Erhalt des Areals mit unterirdischem Reservoir, Wohnhaus, Pumpenhaus und weitläufiger Gartenanlage. Die Antwort des Stadtrats zeigte die Absicht, die Bauten erhalten zu wollen, die Möglichkeit einen öffentlichen Begegnungsort zu schaffen und eventuell auch Zwischennutzungen zu ermöglichen.

Bis heute ist das Areal geschlossen, die Bevölkerung fragt sich, wann sie endlich den Park nutzen darf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gutachten zur baulichen Substanz des unterirdischen Reservoirs Albishof
 - a. Wurde das Gutachten in Auftrag gegeben und liegt das Ergebnis vor?
falls ja
 - b. Zu welchem Schluss kommt das Gutachten?
 - c. Was für Konsequenzen hat das Gutachten?
 - d. Ist eine provisorische Sicherung der Reservoir-Decke notwendig?
2. Zwischennutzung
 - a. Ist eine Zwischennutzung vorgesehen? falls ja, ab wann?
 - b. Gibt es ein Pflichtenheft für Interessierte an einer Zwischennutzung? Falls ja, können Interessierte Einsicht nehmen?
 - c. Basierend auf den Rahmenbestimmungen, welches Angebot ist für die Zwischennutzung allenfalls möglich?
 - öffentliche Nutzung des Albishofareals
 - stille Aktivitäten durch Externe
 - extensive Bewirtschaftung des Nutzgartens
 - Quartiersfeste
3. langfristige Nutzung
 - a. Liegen bereits Entscheide über die langfristige Nutzung des Albishofareals vor?
 - b. Welcher zeitliche Rahmen ist für eine allfällige Umsetzung vorgesehen?
 - c. Kann ein Begegnungsort unter Einbezug des Gartens und der Gebäude, insbesondere des unterirdischen Reservoirs, umgesetzt werden?
 - d. Ist vorgesehen, dass das «GZ Heuried» einen Teil seiner Angebote ins Albishofareal verlegt, oder dass der Albishof Ersatz für den Standort Manesse sein könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

5511. 2025/581

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 03.12.2025:

Unterstützungsbedarf im Quartier und an der Schule Grünau, Beurteilung der sozialen Situation, Analysen oder Erkenntnisse bezüglich der sozialräumlichen Entwicklung, Einfluss der Bevölkerungszusammensetzung, Massnahmen zur Förderung einer ausgewogenen sozialen Durchmischung, Beurteilung der Lage an der Schule Grünau und eines Bedarfs für eine Erhöhung der Schulsozialarbeit sowie Strategien für eine Stärkung der Lebensqualität

Von Përparim Avdili (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Dezember 2025 wurde eine Petition des Elternforums Schule Grünau und Quartiersverein Grünau eingereicht, die auf einen wachsenden Unterstützungsbedarf im Quartier sowie an der Schule Grünau hinweist. Insbesondere wird eine Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit auf 100 % gefordert. Parallel dazu bestehen im Quartier seit längerem Hinweise auf besondere sozialräumliche Herausforderungen, eine überdurchschnittliche Belastung einzelner Familien sowie deutlich erhöhte Anforderungen an Schule und Unterstützungsstrukturen. Zudem besuchen überdurchschnittlich viele Kinder aus dem nahegelegenen Asylheim die Schule Grünau, was den Unterstützungsbedarf zusätzlich erhöht. Eine Erkenntnis, die bereits 2021/22 im Rahmen des städtischen Partizipationsprozesses «Big Picture Grünau» von der Stadt und dem Quartier festgehalten wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle soziale Situation im Quartier Grünau, insbesondere in Bezug auf sozioökonomische Belastungen, Familiensituationen und den Zugang zu Unterstützungsangeboten? Was hat sich gegenüber der im Big Picture dokumentierten Situation inzwischen verändert?
2. Welche Analysen oder Erkenntnisse liegen bezüglich der sozialräumlichen Entwicklung des Quartiers vor? Welche Erkenntnisse konnten seit dem Big Picture Prozess dazu gewonnen werden? Gibt es Hinweise auf soziale oder räumliche Isolationstendenzen oder auf Entwicklungen, die langfristig zu einer strukturellen Benachteiligung führen oder eine bereits bestehende strukturelle Benachteiligung verfestigen könnte?
3. Wie schätzt der Stadtrat den Einfluss und die Bedeutung der Bevölkerungszusammensetzung sowie der kulturellen und sozialen Vielfalt im Quartier Grünau auf das Zusammenleben im Quartier als auch für die Schule Grünau ein? Inwiefern hat sich die Situation gegenüber dem im Rahmen des Big Picture Grünau dokumentierten Zustands verändert?
4. Welche Massnahmen verfolgt die Stadt Zürich zur Förderung einer ausgewogenen sozialen und strukturellen Durchmischung im Quartier Grünau, etwa in der Wohnpolitik, in der Quartiersentwicklung oder in niederschweligen Angeboten für Familien? Was hat sich gegenüber der im Big Picture dokumentierten Zielen und Massnahmen inzwischen verändert?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Lage an der Schule Grünau, insbesondere hinsichtlich der psychosozialen Belastungen der Schülerinnen und Schüler, der Unterstützung der Lehrpersonen und des Bedarfs an schulnahen sozialen Diensten? Inwiefern hat sich die Lage gegenüber dem im Big Picture dokumentierten Zustand inzwischen verändert?
6. Wie bewertet der Stadtrat den Bedarf für eine Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 100%, wie sie in der Petition vom 3. Dezember 2025 gefordert wird, und welche Überlegungen bestehen hinsichtlich einer ausserordentlichen Anpassung der Ressourcen?
7. Mit welchen Massnahmen unterstützt die Stadt Zürich Schulen in Quartieren mit erhöhtem Förderbedarf, etwa bei Mehrsprachigkeit, komplexen Familiensituationen, Integrationsprozessen oder präventiver Sozialarbeit?
8. Welche bestehenden oder geplanten Strategien hat die Stadt Zürich, um die Lebensqualität im Quartier Grünau nachhaltig zu stärken, insbesondere in Bezug auf soziale Infrastruktur, Integrationsförderung, Präventionsangebote und Quartiersentwicklung? Inwiefern zählen diese auf das im Big Picture Prozess von Stadt und Quartier gemeinsam definierte Zielbild 2030+ für die Grünau ein?

Mitteilung an den Stadtrat

5512. 2025/582

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 03.12.2025:

Hängige Strassen- und Lärmsanierungsprojekte für überkommunale Strassen, Auflistung der Projekte mit Angaben zu den Rechtsmittelverfahren und den betroffenen Personen sowie rechtliche Möglichkeiten für einen Widerruf der bestehenden Geschwindigkeitsfestlegungen und Interventionsmöglichkeiten der Stadt

Von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Strassengesetz bekannt wurde, sind in der Stadt Zürich noch diverse Strassen-, resp. Lärmsanierungsprojekte für überkommunale Strassen hängig, die zwar vom Stadtrat festgesetzt und damit rechtskräftig, vom Regierungsrat aber gemäss §45 StrG noch genehmigt sind.

Auch hat die kantonale Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh an der Medienkonferenz zur genannten Abstimmung festgehalten, dass sie nicht nur diese oben genannten Projekte nicht genehmigen, sondern auch andere Geschwindigkeitsfestlegungen, die im dafür vorgesehenen Rahmen getroffen und die zum Teil schon seit vielen Jahren bestehen, wieder neu beurteilen wolle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gebeten wird um eine Auflistung aller Strassenlärmprojekte, die vom Stadtrat rechtskräftig festgesetzt, vom Regierungsrat aber noch nicht genehmigt sind, mit folgenden Angaben:

Wann wurde das Projekt vom Stadtrat festgesetzt?

Gab es dagegen Rechtsmittelverfahren, falls ja, wann wurde diese Verfahren auf welcher Stufe rechtskräftig abgeschlossen?

Wann wurde im Anschluss daran der Antrag auf Projektgenehmigung nach §45 StrG beim Amt für Mobilität eingereicht?

Anzahl der übermässig belärmten Anzahl Personen (nach Massgabe der Lärmschutzverordnung des Bundes).

Anzahl der Personen, die im Umkreis von 100 m um diese Strassen wohnen.

Weitere Punkte die für eine Signalisation von Tempo 30 sprechen, z.B. Schulwegquerungen, Unfallschwerpunkte, Richtplaneinträge.

Gibt es entlang dieser Strassen Wohnbauprojekte (inkl. Anzahl Wohnungen), die aufgrund von Lärmgrenzwertüberschreitungen ohne Ausnahmegenehmigung nicht mehr genehmigungsfähig wären?

2. Sollte die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh ihren Plan umsetzen wollen, rechtskräftig getroffene und zum Teil seit vielen Jahren bestehende Geschwindigkeitsfestlegungen zu widerrufen, welches wäre der rechtliche Weg, dies zu machen? Welche Interventionsmöglichkeiten hätte der Stadtrat? Welche Interventionsmöglichkeiten hätten betroffene Personen, die dann einer stärkeren Lärmbelastung und/oder höheren Verkehrsgefährdung ausgesetzt wären?

Mitteilung an den Stadtrat

5513. 2025/583

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL), Karen Hug (AL) und Tanja Maag (AL) vom 03.12.2025:

Nutzung des ehemaligen Areals des Kinderspitals, Gespräche über eine Übertragung von Teilen des Areals, die nicht für das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) benötigt werden, Optionen für die Nutzung, Güterabwägung betreffend Weiternutzung der Gebäude oder Neubauten sowie Beurteilung des bisherigen Planungsprozesses

Von Christian Häberli (AL), Karen Hug (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kinderspital ist im November 2024 an den neuen Standort in die Lengg umgezogen. Seither ist das bisher genutzte Areal frei. Zurzeit läuft die Schadstoffsanierung der betrieblich nicht mehr genutzten Gebäude. Gemäss RRB 206/2018 und dem kantonalen Richtplan ist dort ein Neubau für das ZZM und CCM vorgesehen. Inzwischen hat sich die Ausgangslage aber grundlegend verändert. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf KR-Nr. 82/2024 festgehalten, dass der Flächenbedarf des ZZM neu 8'857 Quadratmeter beträgt, also rund 1'560 Quadratmeter weniger als am heutigen Standort an der Platte zur Verfügung stehen.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 126/2023 schreibt der Regierungsrat des Kantons Zürich, dass er unter bestimmten Voraussetzungen bereit sei, eine nicht für das ZZM benötigte Teilfläche an die Stadt Zürich zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben (z.B. zonenkonforme Wohnnutzung) zu veräussern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die Gespräche zwischen dem Kanton und der Stadt hinsichtlich der Übertragung von Teilen des Areals an die Stadt gediehen?
2. Welche Flächen bzw. welche bestehenden Gebäude stehen zur Diskussion?
3. Hat die Stadt im Hinblick auf diese Gespräche Optionen entwickelt?
 - a. für eine Zwischennutzung des gesamten Areals nach abgeschlossener Schadstoffsanierung.
 - b. für eine langfristige Nutzung der ggfs. an die Stadt übertragenen Teile des Areals.

Wenn ja: wie lauten diese Optionen?

Wenn nein: weshalb wurden keine Optionen entwickelt?

4. Im Hinblick auf die künftige Nutzung des Areals:
 - a. Welche Güterabwägung nimmt der Stadtrat vor zwischen der Weiternutzung der bestehenden Gebäude gegenüber deren Abriss und Neubauten?
 - b. Welche Güterabwägung nimmt der Stadtrat vor zwischen öffentlichen Nutzungen (z.B. Soziokultur oder Kultur), der Schaffung von Wohnraum (insbesondere z.B. Wohnraum für Personal der nahegelegenen Spitäler) oder Alterswohnungen und Weiternutzung im Sinn der Altersstrategie (z.B. wie in Postulat 2024/485 gefordert).
5. Wie beurteilt der Stadtrat den bisherigen Einbezug der Interessensvertreter:innen aus dem Quartier in den Planungsprozess? Welche Planungen bestehen diesbezüglich für die weiteren Planungsschritte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5514. 2025/491

Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2025:

Benennung eines Platzes auf dem Letzibach-Areal nach Rosa Luxemburg, Gründe für die Abweichung vom ursprünglich geforderten Platz, Einbindung des Quartiervereins Altstetten, Auflistung der weiteren Vorschläge und Zürich-Bezug bei der Benennung einer Örtlichkeit sowie Kontextualisierung des kritischen Wirkens der Kommunistischen Partei Deutschlands

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3739 vom 19. November 2025).

5515. 2025/382

Schriftliche Anfrage von Dr. Jonas Keller (SP) vom 03.09.2025:

Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Hörbehinderungen, Sicherstellung des Zugangs am Stadtspital Zürich, besondere Angebote des Spitals oder der spitalexternen Hilfe und Pflege sowie Beurteilung des Verbesserungspotenzials

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3740 vom 19. November 2025).

5516. 2024/125

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024: Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2025 ist am 24. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Dezember 2025.

5517. 2025/46**Weisung vom 26.02.2025:****Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2025 ist am 24. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Dezember 2025.

5518. 2025/199**Weisung vom 21.05.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Rütistrasse 21, Schlieren, Verlängerung Baurecht**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2025 ist am 1. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Dezember 2025.

5519. 2024/419**Weisung vom 11.09.2024:****Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe»

80 488 Ja 31 250 Nein

5520. 2025/43**Weisung vom 05.02.2025:****Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 350 Millionen Franken für die Veloinfrastruktur

64 728 Ja 52 197 Nein

5521. 2025/44**Weisung vom 05.02.2025:****Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)»

65 688 Ja 50 729 Nein

5522. 2025/62**Weisung vom 26.02.2025:****Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

ELCH Familienzentren, jährliche Beiträge von 2,326 Millionen Franken ab 2027

83 931 Ja 28 198 Nein

5523. 2025/144**Weisung vom 09.04.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiese und Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, Ausgaben von 77,4 Millionen Franken

89 197 Ja 23 166 Nein

5524. 2025/175**Weisung vom 07.05.2025:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Erweiterung Schulanlage Riedhof, Ausgaben von 108 Millionen Franken

82 914 Ja 30 610 Nein

5525. 2025/211**Weisung vom 04.06.2025:****Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Neue Bestimmungen Wahlbüro und Mehrheitswahlen, Änderung Gemeindeordnung

96 219 Ja 11 140 Nein

Nächste Sitzung: 10. Dezember 2025, 14.00 Uhr